

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 17.05.2021,  
Beginn: 18:30, Ende: 19:20, in der Sporthalle der Jahnschule

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Herr Thomas Gaisbauer  
Herr Wolfram Gothe  
Herr Bernd Kieser  
Herr Wolfgang Reffert  
Herr Uwe Schmitt

## **SPD**

Herr Selcuk Gök  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Roland Schnepf  
Herr Pascal Wasow

## **FW**

Herr Jens Gredel  
Frau Heidi Sennwitz  
Frau Claudia Stauffer  
Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Herr Peter Frank  
Frau Ulrike Grüning  
Herr Hans Hufnagel  
Herr Dagmar Krebaum  
Herr Dr. Peter Pott

befangen bei TOP 6 öff.

## **Verwaltung**

Herr Karlheinz Geschwill  
Herr Reiner Haas  
Herr Timo Laibach  
Herr Klaus Zorn

**Schriftführer**

Herr Jochen Ungerer

**Abwesend**

**CDU**

Herr Michael Till

**FW**

Frau Ursula Calero Löser

Frau Klaus Pietsch

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [06.05.2021](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [15.05.2021](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung der Anschaffung eines Feuerwehrbootes und eines Geräteanhängers für die FFW Brühl einstimmig zugestimmt hat.

Nach der kurzen Information gab Bürgermeister Dr. Göck einen Überblick über die aktuelle Corona Lage in Brühl

Insgesamt gab es bis jetzt, Stand 17.05., insgesamt 589 Coronafälle in Brühl & Rohrhof. Aktuell sind es 31 aktive Fälle. Das Durchschnittsalter liegt bei 36,1 Jahre und erstreckte sich von 4 Monaten bis 95 Jahre.

Es gab bisher 4 Impftermine durch ein mobiles Impfteam in Brühl und am 25.05. folgt ein fünfter Termin, welcher aber nur für Wohnungslose und Asylanten ist. Es wird von einem Impfteam das Mittel Johnson & Johnson verabreicht, welches nur einmal gespritzt werden muss.

**TOP: 2 öffentlich**

**Sportpark Süd - Neubau Vereinsheim FV 1918 Brühl e.V.**

**Vergabe der Leistungen: "Heizungs-, Sanitär-, Lüftungsbauarbeiten, MSR-Arbeiten, Dachabdichtungs- und Estricharbeiten"**

2021-0041

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „**Heizungsbauarbeiten**“ durch den FV Brühl 1918 e.V. an die Firma Moos GmbH aus Schwetzingen zum Angebotspreis von 202.087,16 Euro zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „**Sanitärbauarbeiten**“ durch den FV Brühl 1918 e.V. an die Firma Moos GmbH aus Schwetzingen zum Angebotspreis von 366.101,57 Euro zu
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „**Lüftungsbauarbeiten**“ durch den FV Brühl 1918 e.V. an die Firma Julius Leibig aus Oberhausen zum Angebotspreis von 410.496,95 Euro zu
4. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „**MSR-Arbeiten**“ durch den FV Brühl 1918 e.V. an die Firma Schubert Elektrotechnik aus Ketsch zum Angebotspreis von 139.260,26 Euro zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „**Dachabdichtungsarbeiten**“ durch den FV Brühl 1918 e.V. an die Firma Waldenberger aus Hochdorf-Assenheim zum Angebotspreis von 239.142,61 Euro zu.
6. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „**Estricharbeiten**“ durch den FV Brühl 1918 e.V. an die Firma Krupp Estriche aus Oftersheim zum Angebotspreis von 59.984,21 Euro zu.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	15
Enthaltungen	5

Zur Realisierung des Gesamtprojektes Sportpark Süd II steht ein weiterer Teilabschnitt zur Umsetzung an: der Neubau des Vereinsgebäudes mit Gasstätte.

1. Die „**Heizungsbauarbeiten**“ wurden mit beschränkter Ausschreibung nach VOB/A, Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgeschrieben.

Jeweils 8 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bis zum Abgabetermin für die „**Heizungsbauarbeiten**“ am 14.04.2021, 10:00 Uhr lagen 4 Angebote vor.

Alle vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Abgabetermin am 14.04.2021, 10:00 Uhr vorliegenden Angebote der Ausschreibung „**Heizungsbauarbeiten**“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Fa. Moss GmbH, Schwetzingen	202.087,16 Euro
Bieter 2 .....	216.962,06 Euro
Bieter 3 .....	221.597,10 Euro
Bieter 4 .....	266.326,14 Euro

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro Gaberdiel vom 27.03.2020 beläuft sich auf 208.250,00 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit 6.162,84 € unter der Kostenschätzung.

Die Firma Moos GmbH war bereits mehrfach für die Gemeinde Brühl tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Moos GmbH aus Schwetzingen, im Auftrag des FV Brühl 1918 e.V., den Auftrag zu erteilen.

2. Die „**Sanitärbauarbeiten**“ wurden mit beschränkter Ausschreibung nach VOB/A, Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgeschrieben.

Jeweils 8 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bis zum Abgabetermin für die „**Sanitärbauarbeiten**“ am 14.04.2021, 10:30 Uhr lagen 3 Angebote vor.

Alle vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Abgabetermin am 14.04.2021, 10:30 Uhr vorliegenden Angebote der Ausschreibung „**Sanitärbauarbeiten**“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Fa. Moos GmbH, Schwetzingen	366.101,57 Euro
Bieter 2 .....	378.449,35 Euro
Bieter 3 .....	440.145,65 Euro

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro Gaberdiel vom 27.03.2020 beläuft sich auf 317.730,00 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit 48.371,57 € und somit 14,9 % über der Kostenschätzung. Die Kostensteigerung von ~ 15 % ergibt sich durch die massiven Preissteigerungen in den letzten Monaten.

Die Firma Moos GmbH war bereits mehrfach für die Gemeinde Brühl tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Moos GmbH aus Schwetzingen, im Auftrag des FV Brühl 1918 e.V., den Auftrag zu erteilen.

3. Die „**Lüftungsbauarbeiten**“ wurden mit beschränkter Ausschreibung nach VOB/A, Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgeschrieben.

Jeweils 5 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bis zum Abgabetermin für die „**Lüftungsbauarbeiten**“ am 14.04.2021, 11:00 Uhr lagen 4 Angebote vor.

Drei der vorgelegten Angebote waren zu werten, eines musste wegen Formfehler ausgeschlossen werden.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Abgabetermin am 14.04.2021, 11:00 Uhr vorliegenden Angebote der Ausschreibung „**Lüftungsbauarbeiten**“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Fa. Julius Leibig, Oberhausen	410.496,95 Euro
Bieter 2 .....	432.495,16 Euro
Bieter 3 .....	452.593,25 Euro

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro Gaberdiel vom 27.03.2020 beläuft sich auf 315.350,00 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit 95.146,95 € und somit 30,17 % über der Kostenschätzung. Die Kostensteigerung von ~ 30 % ergibt sich durch die massiven Preissteigerungen in den letzten Wochen und Monaten.

Die Firma Julius Leibig war bereits mehrfach für das Ingenieurbüro Gaberdiel tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Julius Leibig aus Oberhausen, im Auftrag des FV Brühl 1918 e.V., den Auftrag zu erteilen. Bei einer Aufhebung der Ausschreibung und neue Anfragen bei Firmen könnte die Gefahr bestehen, dass das Ergebnis höher ausfällt, es wurden neue Erhöhungen in der Branche zum Juni 2021 angekündigt.

4. Die „**MSR-Arbeiten**“ wurden mit beschränkter Ausschreibung nach VOB/A, Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgeschrieben.

Jeweils 4 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bis zum Abgabetermin für die „**MSR-Arbeiten**“ am 14.04.2021, 11:30 Uhr lagen 3 Angebote vor.

Alle vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Abgabetermin am 14.04.2021, 11:30 Uhr vorliegenden Angebote der Ausschreibung „**MSR-Arbeiten**“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Fa. Schubert, Ketsch	139.260,26 Euro
Bieter 2 .....	145.562,59 Euro
Bieter 3 .....	154.481,98 Euro

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro Gaberdiel vom 27.03.2020 beläuft sich auf 119.000 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit 20.260,25 € und somit 17,03 % über der Kostenschätzung. Die Kostensteigerung von ~ 17 % ergibt sich durch die massiven Preissteigerungen in den letzten Monaten.

Die Firma Schubert Elektrotechnik GmbH war bereits mehrfach für Ingenieurbüro Gaberdiel tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Schubert Elektrotechnik GmbH aus Ketsch, im Auftrag des FV Brühl 1918 e.V., den Auftrag zu erteilen.

5. Die „**Dachabdichtungsarbeiten**“ wurden mit beschränkter Ausschreibung nach VOB/A, Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgeschrieben.

Jeweils 11 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bis zum Abgabetermin für die „**Dachabdichtungsarbeiten**“ am 20.04.2021, 11:00 Uhr lagen 6 Angebote vor.

Vier der vorgelegten Angebote waren zu werten, zwei Angebote mussten auf Grund der fehlenden Vorbemerkungen ausgeschlossen werden.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Abgabetermin am 20.04.2021, 11:00 Uhr vorliegenden Angebote der Ausschreibung „**Dachabdichtungsarbeiten**“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Waldenberger, Hochdorf-Assenheim	239.142,61 Euro
Bieter 2 .....	250.016,42 Euro
Bieter 3 .....	250.485,29 Euro
Bieter 4 .....	283.068,44 Euro

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Träger vom 27.03.2020 beläuft sich auf 305.800,00 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit 66.657,39 € unter der Kostenschätzung.

Die Firma Waldenberger wurde auf Wunsch des FV Brühls mit in die Ausschreibung aufgenommen, der Verein versicherte, dass die Firma für die Arbeiten geeignet ist. Die Firma Waldenberger konnte verschiedene Bauprojekte in dieser Größenordnung vorweisen, der vorgelegte Umsatz der letzten 3 Jahre und die Anzahl der Beschäftigten lassen an der Leistungsfähigkeit der Firma keinen Zweifel aufkommen. Die Firma hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Waldenberger aus Hochdorf-Assenheim, im Auftrag des FV Brühl 1918 e.V., den Auftrag zu erteilen.

6. Die „**Estricharbeiten**“ wurden mit beschränkter Ausschreibung nach VOB/A, Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgeschrieben.

Jeweils 7 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bis zum Abgabetermin für die „**Estricharbeiten**“ am 27.04.2021, 14:00 Uhr lagen 2 Angebote vor.

Eins der vorgelegten Angebote war zu werten, eins musste wegen fehlender Unterlagen ausgeschlossen werden.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Abgabetermin am 27.04.2021, 14:00 Uhr vorliegenden Angebote der Ausschreibung „**Estricharbeiten**“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Krupp Estriche, Oftersheim	59.984,21 Euro
-------------------------------------	----------------

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Träger vom 27.03.2020 beläuft sich auf 47.457,00 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit 15.527,21 € über der Kostenschätzung.

Die Kostensteigerung von ~ 26 % ergibt sich durch die massiven Preissteigerungen in den letzten Monaten, das bepreiste LV vom Büro Träger mit marktüblichen Preisen beläuft sich auf ~ 63.000 €.

Die Firma Krupp Estrich war bereits mehrfach für die Gemeinde Brühl tätig, z.B. die Estricharbeiten für den Versorgungspavillon mit Jugendraum FV Brühl und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Krupp Estriche aus Oftersheim, im Auftrag des FV Brühl 1918 e.V., den Auftrag zu erteilen.

### **Informativ:**

Der Gemeinderat hat die Kostenschätzung vom 27.03.2020 für den Neubau des Vereinsheim Kosten über 3.582.480,90 € genehmigt. Die Kostenfortschreibung mit den bisher vergebenen Gewerken ergibt folgender Sachverhalt.

Gewerk	Kostenschätzung 27.03.2020	Ausschreibungs- ergebnis	Differenz
<i>Rohbau</i> *	891.183,50 €	890.096,20 €	- 1.087,30 €
<i>Gerüst</i> *	30.000,00 €	33.834,08 €	3.834,08 €
<i>Verglasung</i> *	308.359,00 €	207.186,52 €	-101.172,48 €
<i>Aufzug</i> *	41.650,00 €	37.713,48 €	-3.936,52 €
Heizung	208.250,00 €	202.087,16 €	-6.162,84 €
Sanitär	317.730,00 €	366.101,57 €	48.371,57 €
Lüftung	315.350,00 €	410.496,95 €	95.146,95 €
MSR	119.000,00 €	139.260,25 €	20.260,25 €
Dachabdichtung	305.800,00 €	239.142,612 €	-66.657,39 €
Estricharbeiten	47.457,00 €	59.984,21 €	12.527,21 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.584.779,50 €</b>	<b>2.585.903,03 €</b>	<b>1.123,53 €</b>

\* Bereits durch den Gemeinderat genehmigt und beauftragt

Gemäß Kostenschätzung vom 27.03.2020 liegen bisher für ca. 72% der Gesamtsumme Angebote vor. Obwohl es in einigen Gewerken massive Preissteigerungen - bedingt durch Covid 19 und der Knappheit von Materialien auf dem Bausektor - gegeben hat, ist das Bauprojekt „Neubau Vereinsheim mit Gasstätte FV 1918 Brühl e.V.“ im Kostenrahmen. Die vorliegenden Angebote liegen bisher mit nur 1.123,53 € (0,04%) über der Kostenschätzung vom 27.03.2020.

### **Diskussionsbeitrag:**

Nach der Vorstellung des Sachverhalts durch Bürgermeister Dr. Göck ging Gemeinderat Gothe auf die Einzelabweichungen der jeweiligen Vergabesummen ein und betonte, dass trotz dieser Abweichungen eine Punktlandung bei der Kostenberechnung erfolge. Er stimmte im Namen seiner Fraktion zu.

Gemeinderat Gredel erklärte, dass seine Fraktion mehrheitlich zustimmen werde.

Gemeinderat Schnepf betonte, dass die SPD grundsätzlich für die Maßnahme sei. Man sehe, dass bei 72% der Arbeiten der Kostenrahmen gehalten werde. Die Warnungen von Kostenüberschreitungen waren falsch. Er stimmte im Namen der SPD zu.

Gemeinderätin Grüning erklärte, dass die Kostenschätzung einigermaßen eingehalten werde. Es solle dennoch nach wie vor stark auf die Kosten geachtet werden. Die GLB werde sich bei diesem TOP enthalten, da sie nicht für das Projekt war.

**TOP: 3 öffentlich**  
**Görngasse – gemeinsames Projekt MVV Netze und Gemeinde**  
2021-0050

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem gemeinsamen Projekt der MVV Netze und der Gemeinde zu und bewilligt die voraussichtlichen außerplanmäßig benötigten Haushaltsmittel von rund 150.000 € als anteilige Kosten der Gemeinde zur Erneuerung des Asphaltstraßenoberbaus.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen Vertrag mit der MVV Netze über die Teilung der Kosten (50/50) für die Herstellung des Asphaltstraßenoberbaus abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die MVV Netze plant seit Juli 2020 den Fernwärmeausbau in der Görngasse in Brühl, auch für die gemeindeeigenen Häuser Nr. 7 und 9.

Der Allgemeinzustand des Asphaltstraßenoberbaus der Görngasse ist als schlecht zu bewerten. Dies ist zum einem dem Alterungsverschleiß sowie den zahlreichen Aufgrabungen zur Schadensbehebung an der Trinkwasserleitung der MVV Netze und den Reparaturen am Kanalnetz der Gemeinde geschuldet. Bei einem Vor-Ort-Termin, an welchem die MVV Netze und das Bauamt zur Trassenabstimmung beteiligt waren, wurde dies offensichtlich. Das Bauamt bat darum, den Alterszustand der Trinkwasserleitung zu prüfen. Die Prüfung der MVV Netze ergab, dass die vorhandene Grau-Guss-Leitung aufgrund ihres Alters und ihres Zustandes ausgetauscht werden muss.

Die erneuten Aufgrabungen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung wie auch der Neuverlegung der Fernwärmeleitung, hier vor allem die zahlreichen Hausanschlussleitungen der beiden Versorgungsleitungen, würden den Allgemeinzustand der Asphaltstraße weiter verschlechtern.

Mit diesen Erkenntnissen wurde die Möglichkeit eines gemeinsamen Projektes zwischen der MVV Netze und der Gemeinde Brühl zur Erneuerung des Asphalttes in Erwägung gezogen. Nach langen und intensiven Verhandlungen zwischen MVV Netze und Bauamt wurde sich auf eine Teilung der Kosten 50/50, welche sich auf den Asphaltbau beziehen, geeinigt.

Nach vorliegender Kostenberechnung der MVV Netze vom April 2021 belaufen sich die gesamten Kosten zur Erneuerung des Asphaltoberbaus auf rund 300.000 €. Der Anteil je Vertragsseite beträgt somit ca. 150.000 €.

Die Arbeiten werden noch im Jahr 2021 von der MVV Netze nach VOB ausgeschrieben und vergeben. Somit sind die Vergaberichtlinien der Gemeinde gewahrt und ein Wettbewerb sichergestellt.

Die Bauausführung soll nach erfolgter Beauftragung im Sommer/Herbst 2021 begonnen werden. Der Bauablauf sieht vor, dass im ersten Schritt die Verlegung der Versorgungsleitungen unter halbseitiger Sperrung der Straße erfolgt. Im zweiten Schritt wird die Fahrbahn auf voller Breite bis ca. zur Mitte der Gesamtlänge ausgebaut und bis auf die Asphalt-Feindecke wiederhergestellt. Danach wird die verbleibende Hälfte auf volle Breite ausgebaut und ebenso bis auf die Feindecke hergestellt.

Im letzten Schritt wird die gesamte Görngasse für den fahrenden Verkehr für ca. 1 bis 1 1/2 Wochen voll gesperrt und die Asphalt-Feindecke hergestellt.

Die Abwasserleitung der Gemeinde wurde in der Görngasse zwischen 2010 und 2014 optisch auf Schäden untersucht und diese dokumentiert. Die erforderlichen Reparaturen von Seiten der Gemeinde sind im letzten Jahr abgeschlossen worden, so dass hier nicht mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden muss.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Gaisbauer wies auf den schlechten Gesamtzustand der Görngasse hin und erklärte, dass es glücklicherweise zu einem gemeinsamen Projekt mit der MVV Netze komme. Er bedankte sich bei den Mitarbeitern des Bauamtes für die kluge Entscheidung und stimmte im Namen seiner Fraktion zu.

Auch Gemeinderätin Sennwitz begrüßte den weiteren Fernwärmeausbau, wie auch die Erneuerung der Wasserleitung. Auch sie bezeichnete ein gemeinsames Projekt als sehr gute Vorgehensweise und stimmte im Namen ihrer Fraktion zu.

Gemeinderätin Rösch erklärte die Zustimmung ihrer Fraktion zu diesem gemeinsamen Projekt.

Abschließend erklärte auch Gemeinderat Dr. Pott die Zustimmung seiner Fraktion.

**TOP: 4      öffentlich**

**Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2011 - 2015  
2021-0051**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der Erteilung der eingeschränkten Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S. 3 GemO Kenntnis und wird über die weitere Entwicklung unterrichtet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Gemäß § 113 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Brühl zuständig. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 11.01. bis 05.02.2016. Von einer Schlussbesprechung, die gemäß § 12 Absatz 2 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) bei wesentlichen Anständen erforderlich ist, konnte abgesehen werden. Jedoch sind zu einzelnen Prüfbemerkungen seitens der Gemeinde Brühl Stellungnahmen und bei Überzahlungen Rückforderungen erforderlich gewesen.

Die Gemeindeverwaltung Brühl hat zu den Prüfungsfeststellungen des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt vom 28.06.2016 in mehreren Schreiben Stellung genommen. Die festgestellten Anstände haben sich durch die Stellungnahmen aufgeklärt bzw. sind erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten – mit Ausnahme der Beanstandungen im Rahmen des Umbaus und Erweiterung des Kindergartens Haus der Kinder. Hier sind zwischenzeitlich weitere rechtliche Schritte eingeleitet worden, über die der Gemeinderat weiterhin informiert wird.

Mit Schreiben vom 26.08.2020 (s. Anlage) hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis –Kommunalrechtsamt– zum Abschluss der überörtlichen Prüfung eine eingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S. 3 GemO erteilt.

**Diskussionsbeitrag:**

Die Gemeinderäte Faulhaber, Sennwitz, Schnepf und Grüning nahmen jeweils im Namen ihrer Fraktion vom Beschlussvorschlag Kenntnis.

**TOP: 5 öffentlich**

**Beteiligungsbericht der Gemeinde Brühl für das Haushaltsjahr 2020**

2021-0055

Die Gemeinde darf nach § 102 Gemeindeordnung (GemO) zu ihrer Aufgabenerfüllung auch wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen. Tut sie dies, dann hat sie zur Information der Gemeinderäte und der interessierten Bürgerinnen und Bürger gemäß § 105 Abs. 2 GemO einen Bericht (sogenannter „Beteiligungsbericht“) über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist.

Im vorliegenden Bericht (Anlage) werden die Unternehmen, an denen die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist, ausführlich vorgestellt. Über die Unternehmen mit geringerem Beteiligungsanteil der Gemeinde wird in komprimierter Form berichtet. Zusätzlich wird im vorliegenden Bericht auf die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen bzw. Zweckverbänden eingegangen.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr.Göck erläuterte die gesetzliche Verpflichtung, jährlich einen solchen Bericht erstellen zu müssen. Wesentlichster Bestandteil ist die Beteiligung an den Gemeindewerken Brühl, andere Beteiligungen haben eher untergeordnete Bedeutung. Über die gesetzlichen Mindestinhalte hinausgehend verschafft der Bericht einen Gesamtüberblick, an welchen Unternehmen und Zweckverbänden die Gemeinde beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht wird vom Gemeinderat ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**TOP: 6 öffentlich**

**Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf:**

**1. Bezuschussung der Erneuerung des Kugelstoßringes**

**2. Kostenübernahme für die Erneuerung der Dachrinne am Flachdach des Vereinsheimes**

2021-0024/1

**Beschluss:**

1. Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Erneuerung des Kugelstoßringes ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten von 3.500,00 € = 1.120,00 € gewährt.
2. Dem Verein wird für die Erneuerung der Dachrinne am Flachdach des Vereinsheimes ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der veranschlagten (nachzuweisenden) Gesamtkosten von maximal 9.133,96 € abzüglich der Fördermittel des Sportbundes gewährt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**1.**

Mit Schreiben vom 22.02.2021 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Bezuschussung der Erneuerung des Kugelstoßringes auf dem Sportgelände an der Gartenstraße. Der Kugelstoßring ist laut Verein dringend zu erneuern, da er eine vernünftige Nutzung nicht mehr zulässt.

Die Gesamtkosten der Demontage und Entsorgung des alten Ringes sowie der Erneuerung werden gemäß Angebot der Firma Becker Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau GmbH auf 3.742,13 € geschätzt. Die Überarbeitung des Kugelstoßsegments wird in Eigenleistung des Vereins durchgeführt und mit 20 Arbeitsstunden angesetzt.

Laut Verein ist die geplante Maßnahme nach Auskunft des Sportbundes zuschussfähig. Ein Antrag beim Verband wurde gestellt.

Der Badische Sportbund bestätigt dem SVR mit Schreiben vom 03.03.2021 einen förderfähigen Aufwand von **3.500,00 €**. Dies entspricht einem BSB-Zuschuss von 1.050,00 € (30 % vom förderfähigen Aufwand).

Diese „Baufreigabe“ wurde der Verwaltung am 14.04.2021 in Kopie überlassen.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. für die Erneuerung des Kugelstoßringes einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 32 % der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten zu gewähren.

## 2.

Gemäß Schreiben vom 26.02.2021 wird vom Sportverein zudem die Kostenübernahme der Erneuerung der Dachrinne am Flachdach des Vereinsheimes beantragt.

Demnach ist die Dachrinne umgehend zu erneuern, weil sie an mehreren Stellen defekt bzw. undicht ist sowie bei Regen das Wasser an den Gebäudewänden abläuft und dadurch das Mauerwerk schädigt.

An der Gebäudeseite zum Parkplatz wurden Risse im Mauerwerk bereits mehrfach ausgebessert.

Ein zufriedenstellendes Ergebnis konnte hierdurch nicht erzielt werden.

Laut Kostenvoranschlag der Firma Eppel werden die Gesamtkosten der Erneuerung auf 9.133,96 € beziffert. Da es keine Maßnahme ist, die ein „neues Gewerk“ schafft, beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Kostenübernahme der genannten Renovierungsmaßnahme im Rahmen des „gedanklichen Kostendeckels“ von 1 Million Euro.

Der Sportbund bestätigt dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. mit Schreiben vom 08.03.2021 einen förderfähigen Aufwand von 6.200,00 €. Dies entspricht einem BSB-Zuschuss von 1.860,00 € (30 % vom förderfähigen Aufwand).

Die „Baufreigabe“ wurde der Verwaltung ebenfalls am 14.04.2021 in Kopie überlassen.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. für die Erneuerung der Dachrinne am Flachdach des Vereinsheimes einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten von 9.133,96 € abzüglich der Fördermittel des Sportbundes zu gewähren.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2021 sind für diese Sanierungsmaßnahmen aufgrund des Zeitpunktes der Antragsabgabe keine Haushaltsmittel eingestellt.

### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Hufnagel ist befangen.

Nachdem Bürgermeister Dr.Göck zunächst den Sachverhalt darstellte, betonten Gemeinderat Reffert und Gemeinderat Frank stellvertretend für ihre Fraktionen, dass die vorgeschlagene Bezuschussung an den SV Rohrhof im Rahmen der Gleichbehandlung geboten sei. Vom Beschluss zum Sportpark Süd profitiert insbesondere der FV Brühl. Damit nicht der andere große Brühler Verein leer ausgeht, wurde damals ein rund eine Million Euro schwerer Fördertopf beschlossen, aus dem künftige Sanierungsarbeiten des SV Rohrhofs finanziert werden.

Bezüglich der bisher an den SV Rohrhof genehmigten Bezuschussung fragte Gemeinderätin Stauffer nach deren finanziellem Stand und Gemeinderat Reffert bat hierzu ergänzend, die jeweilige Förderung nicht „Spitz auf Knopf“ auf 100 Prozent gegeneinander aufzurechnen.

In diesem Zusammenhang lobte Gemeinderat Wasow abschließend noch die bisher erbrachten Eigenleistungen des Rohrhofer Vereins.

**TOP: 7      öffentlich**  
**Annahme von Spenden**  
2021-0054

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 8.1 öffentlich**

**Anfrage GR Gothe v. 22.03.2021 -E-Bikes-**

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass die Anfrage von Wolfram Gothe (CDU) vom 22.03.2021 über eine Information bezüglich E-Bikes in der Brühler Rundschau am 07.05.2021 veröffentlicht wurde.

Gemeinderat Gothe bedankte sich für die Veröffentlichung.

**TOP: 9 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 9.1 öffentlich**

**Gemeinderat Faulhaber**

Er stellte den Antrag, in allen Kitas & Schulen Frischluftklimaanlagen einzubauen, da die Kinder nicht die Möglichkeit haben geimpft zu werden. Er bat um Prüfung der Kosten und dem Zeitrahmen, welche die Installation benötigen würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck wird dies durch die Verwaltung prüfen lassen.

**TOP: 9.2 öffentlich**

**Gemeinderat Gothe**

Er bat zu prüfen, ob die Altenbegegnungsstätten nicht wieder öffnen könnten, denn gerade die älteren Menschen werden einsam.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck wird die Anfrage weitergeben und prüfen.

**TOP: 9.3 öffentlich**  
**Gemeinderat Dr.Pott**

Er stellte den Antrag, dass die Protokolle der Sitzungen spätestens 4 Wochen nach der Sitzung vorliegen sollten.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck nahm den Antrag zur Kenntnis, verwies aber an die aktuelle bekannte Situation.

**TOP: 9.4 öffentlich**  
**Gemeinderat Hufnagel**

Er stellte den Antrag, in der Gastronomie ein Pfandsystem einzuführen, um die Reduzierung von Müll vorzubeugen. Ab 2023 ist dies Pflicht, so seine Aussage. Er bat darum zu prüfen, ob die Gemeinde die Gastronomie & den Einzelhandel bei der Einführung eines Pfandsystems unterstützen könnte.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck wird dies in der Verwaltung prüfen lassen.

**TOP: 9.5 öffentlich**  
**Gemeinderat Dr.Pott**

Er fragte an, wie es mit der Nachpflanzung der beim Sturm zu Schaden gekommenen Bäume aussieht.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass im Herbst Pflanzungen von 55 Bäumen stattfinden sollen.

**TOP: 9.6 öffentlich**  
**Gemeinderätin Sennwitz**

Sie fragte an, ob es schon einen Termin für die Kollerbegehung gäbe

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck erwiderte, dass man einen Termin so schnell wie möglich bekannt geben wird.

**TOP: 9.7 öffentlich**  
**Gemeinderat Gaisbauer**

Er sprach den Artikel der MVV am 07.05.2021 in der Brühler Rundschau an. Er fand es nicht gut und meinte über diese Nachricht:

1. Es sei keine amtliche Info und somit falsch platziert
2. Der Gemeinderat hat sich gegen die Geothermie ausgesprochen – darum sollte so etwas auch nicht erscheinen
3. Dies sei Werbung und müsste somit auch bezahlt werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck nahm wie folgt Stellung:

1. Über die Platzierung lässt sich streiten – es wäre besser gewesen dies unter „Sonstiges“ laufen zu lassen
2. Auch wenn ein Gemeinderat mehrheitlich gegen die Geothermie gestimmt hat, besteht eine Informationspflicht für die Bevölkerung.

Dieser Aussage stimmte auch Gemeinderat Schnepf (SPD) durch einen Zwischenruf zu.

**TOP: 10 öffentlich**

**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 10.1 öffentlich**

**Herr Erny**

Er sprach die Verlegung der Schranke der Kollerinsel an und übergab dem Ordnungsamtsleiter eine Karte mit den Fahrwegen und den Personen, welche einen Schlüssel für die Betätigung der Schranke benötigen.

**TOP: 10.2 öffentlich**

**Herr Geschwill**

Er fragte an, wie das Kollercamping auf der Kollerinsel von der Gemeinde bezuschusst wurde.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass insgesamt 400.000,- € geflossen seien. Für Erschließung Wasser/Abwasser/Straße & Parkplatz. Jedoch nichts für den Pächter des Inselcampings.

Herr Schmitt-Köhler wollte dazu Stellung nehmen, doch es wurde ihm mitgeteilt, dass dies eine Fragerunde an die Verwaltung sei.

**TOP: 10.3 öffentlich**

**Gemeinderätin Sennwitz**

Sie fragte zum Thema Inselcamping, wer ein Wohnrecht auf dem Gelände habe.

Antwort des Bürgermeisters:

Hierzu erwiderte der Bürgermeister, dass dies nur für Pächter und Hausmeister gelte.

Hierauf meldeten sich weitere Bürger zu Wort welche dort eine Parzelle hatten und wollten eine Diskussion beginnen, welche aber durch den Bürgermeister unterbunden wurde.